

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8422**

### **Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg; hier: Beitrag Nr. 22 – Forschungszulagen aus Drittmitteln an Universitäten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/8422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Universitäten mit dem Ziel einzuwirken, bei der Vergabe von Forschungszulagen die rechtlichen Vorgaben strikt zu beachten;
  2. in den vom Rechnungshof gerügten Fällen, bei denen keine Heilung der Verfahrensfehler möglich ist, die Rücknahme der Forschungszulagen zu prüfen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

22. 10. 2020

Der Berichterstatter:	Der Vorsitzende:
Dr. Rainer Podeswa	Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/8422 in seiner 61. Sitzung, die in gemischter Form mit Videokonferenz stattfand, am 22. Oktober 2020. Als *Anlage* ist diesem Bericht eine Anregung des Rechnungshofs für eine Beschlussempfehlung des Ausschusses an das Plenum beigefügt.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen machte darauf aufmerksam, seit 2005 könnten die Hochschulen im Land aus eingeworbenen Drittmitteln eine Forschungs- und Lehrzulage an Professoren und Hochschuldozenten bezahlen.

Ausgegeben: 12. 11. 2020

Der Rechnungshof habe alle 168 Forschungszulagen geprüft, die sieben der neun baden-württembergischen Universitäten zwischen 2015 und 2018 an Hochschul-lehrer gewährt hätten. In 88 % der Fälle seien die festgesetzten Zulagen in einer Gesamthöhe von 1,35 Millionen € formell oder materiell fehlerhaft gewesen. Mehr als die Hälfte der gewährten Zulagen habe sich als materiell rechtswidrig erwiesen. Daher rege er an, den Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) zur Beschlussempfehlung an das Plenum zu erheben.

Ein Abgeordneter der SPD betonte, seine Fraktion teile die Sicht des Rechnungshofs und unterstütze dessen Hinweis, dass das Wissenschaftsministerium seine Befugnisse als Rechts- und Fachaufsichtsbehörde aktiv wahrnehmen müsse.

Der Ausschussvorsitzende merkte an, die Aussage, dass 88 % der durch die Universitäten festgesetzten Zulagen in einer Gesamthöhe von 1,35 Millionen € fehlerbehaftet gewesen seien, unterstreiche das Anliegen deutlich, das in dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs zum Ausdruck komme.

Ein Abgeordneter der FDP/DVP hob hervor, Hochschulen wünschten sich selbstverständlich Autonomie in Forschung und Lehre. Doch seien insbesondere die kleinen Hochschulen bei rechtlichen Fragen überfordert, die sich im Zusammenhang mit der Gewährung von Zulagen stellten. Daher erachte die FDP/DVP die Bemerkung des Rechnungshofs als wichtig, dass das Wissenschaftsministerium seine Handreichung für die Gewährung von Forschungs- und Lehrzulagen als Verwaltungsvorschrift für die Hochschulen für verbindlich erklären sollte. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs vollumfänglich zu.

Der Berichterstatter für den Ausschuss für Finanzen stellte klar, dass es in diesem Fall um Universitäten und damit nicht um „kleine Hochschulen“ gehe.

Der Ausschussvorsitzende führte an, der Untersuchungsausschuss „Zulagen Ludwigsburg“ habe gezeigt, welche Rolle Zulagen spielten und in welchem schwierigen Rechtsbereich man sich dabei bewege. Insofern seien – bei aller Wahrung der Hochschulautonomie – Beratung und Leitung durch das Wissenschaftsministerium sicher angezeigt.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Rechnungshofs (*Anlage*) einstimmig zu.

12. 11. 2020

Dr. Podeswa

**Anlage**

**Rechnungshof  
Baden-Württemberg**

**Denkschrift 2020  
Beitrag Nr. 22/Seite 190**

**Anregung**

**für eine Beschlussempfehlung  
des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020  
– Drucksache 16/8422**

**Denkschrift 2020 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-  
Württemberg;  
hier: Beitrag Nr. 22 – Forschungszulagen aus Drittmitteln an Universitäten**

Der Landtag wolle beschließen:

- I. Von der Mitteilung des Rechnungshofs vom 16. Juli 2020 zu Beitrag Nr. 22 – Drucksache 16/8422 – Kenntnis zu nehmen.
- II. Die Landesregierung zu ersuchen,
  1. auf die Universitäten mit dem Ziel einzuwirken, bei der Vergabe von Forschungszulagen die rechtlichen Vorgaben strikt zu beachten;
  2. in den vom Rechnungshof gerügten Fällen, bei denen keine Heilung der Verfahrensfehler möglich ist, die Rücknahme der Forschungszulagen zu prüfen;
  3. dem Landtag über das Veranlasste bis 31. Dezember 2021 zu berichten.

Karlsruhe, 25. August 2020

gez. Günther Benz

gez. Andreas Knapp